

Leitlinie Biodiversität – Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme bei Netzprojekten

Der Netzausbau ist ein zentraler Baustein für eine gelungene Energiewende. Trotzdem können Leitungsvorhaben potenziell negative Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme haben. Deshalb haben die Belange des Natur- und Artenschutzes während der Planung, des Baus und Betriebs von Leitungen der Amprion GmbH für uns einen hohen Stellenwert. Auf allen Planungsebenen verpflichten wir uns zur strikten und verantwortungsvollen Einhaltung aller gesetzlicher Vorgaben zum Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Leitungsvorhaben sind für uns insbesondere die EU-Richtlinien und -Verordnungen, das Bundesnaturschutzgesetz sowie ergänzende landesrechtliche Vorschriften richtungsweisend. Unser Ansatz trägt zudem zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung („sustainable development goals“ – SDG 12, 13, 14, 15, 16 und 17) der Vereinten Nationen bei. Durch unser Engagement stellen wir sicher, dass Naturschutz- und Artenschutzbelange in allen Leitungsprojekten systematisch berücksichtigt und damit der Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme gewährleistet ist.

Unsere Ziele

1. Von der Planung, über den Bau, bis hin zum Betrieb unserer Leitungen gewährleisten wir höchste Standards an den Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.
2. Wir halten uns pflichtbewusst an das Vorsorgeprinzip sowie das Vermeidungs- und Minimierungsgebot, um negative Auswirkungen auf die Umwelt und Natur so gering wie möglich zu halten. Für unvermeidbare negative Auswirkungen setzen wir geeignete Wiederherstellungs- und Kompensationsmaßnahmen um, sodass Nettoverluste an Biodiversität verhindert werden („no net loss“).
3. Durch unser ökologisches Trassenmanagement und weitere Maßnahmen generieren wir einen positiven Mehrwert für die biologische Vielfalt („nature positive“).

Unsere Strategien und Maßnahmen

1. Bereits in der Planung des Netzausbaubedarfs beachten wir das NOVA-Prinzip (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau). Wir priorisieren möglichst die Optimierung bzw. Verstärkung bereits bestehender Netzinfrastruktur vor dem Ausbau neuer Leitungstrassen. Hierdurch verringern wir die Eingriffe in Natur und Umwelt sowie damit verbundene CO₂-Emissionen und schonen Ressourcen. Wir vermeiden die Beanspruchung von ökologisch besonders wertvollen Gebieten sowohl in der Planungsphase als auch im Bau und dem Betrieb bestmöglich.
2. Um potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen, Transparenz zu gewährleisten und die Planung zu optimieren, setzen wir auf eine frühe und durchgehende Zusammenarbeit mit lokalen Stakeholdern, Behörden und der Öffentlichkeit. Dabei ist uns ein stets offener Dialog wichtig, um verträgliche und möglichst einvernehmliche Lösungen zu finden.
3. Die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen der Leitungsvorhaben auf die Biodiversität und Ökosysteme, sowie die Entwicklung, Umsetzung und Überwachung erforderlicher Vermeidungs-, Wiederherstellungs- und Kompensationsmaßnahmen erfolgt in Zusammenarbeit mit unabhängigen Fachgutachtern anhand anerkannter Methodenstandards.
4. In der Regel wird in den Leitungsvorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) bzw. der EU-Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt. Hierin werden alle potenziellen Auswirkungen auf die Schutzgüter und Schutzgebiete betrachtet und bewertet. Mit angepassten Maßnahmen wird sichergestellt, dass alle umweltrelevanten Aspekte berücksichtigt und wesentliche negative Auswirkungen vermieden bzw. minimiert werden. Darüber hinaus wird die Verträglichkeit mit biodiversitätssensiblen Gebieten (u.a. UNESCO-Welterbestätten, Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete und andere Schutzgebiete) betrachtet.
5. Eingriffe in die Natur vermeiden wir, so weit wie möglich. Die potenziellen Auswirkungen auf die Biodiversität und Ökosysteme haben bei unseren Planungen einen hohen Stellenwert.

Verbleibende Eingriffe reduzieren wir auf das notwendige Minimum. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verringerung der Intensität und des Umfangs negativer Auswirkungen festgelegt.

6. Für unvermeidbare erhebliche Eingriffe planen wir geeignete Wiederherstellungs- und Kompensationsmaßnahmen (Abhilfe-/Ausgleichsmaßnahmen) gemäß BNatSchG. Diese gestalten wir so, dass sie den Verlust an Biodiversität und Ökosystemleistungen ausgleichen und der Gesamteffekt auf die Umwelt neutral ist. Somit stellen wir sicher, dass kein Nettoverlust an Biodiversität und ökologischen Funktionen entsteht („no net loss“-Ansatz). Alle Maßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) nachvollziehbar dargestellt.
7. Wir beachten die Vorschriften des besonderen Artenschutzes, um die Auslösung der gesetzlich beschriebenen Verbotstatbestände zu vermeiden, welche auf die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen besonderes geschützter Arten abzielen. Besonders sensible Phasen wie Brut- und Aufzuchtzeiten meiden wir so weit wie möglich oder entwickeln bei Bedarf vorgezogene Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Durch unser Nestmanagement gewährleisten wir den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten mastbrütender Arten. Leitungen mit einem erhöhten Kollisionsrisiko für Vögel statten wir darüber hinaus mit Vogelwarnmarkern aus.
8. Die Verträglichkeit der Leitungsbauvorhaben mit den Erhaltungszielen potenziell betroffener NATURA-2000-Gebiete wird im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren auf Grundlage der EU-Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) ebenengerecht und rechtsverbindlich geprüft. Durch die Festlegung und Durchführung von Vermeidungsmaßnahmen und erforderlichenfalls Kohärenzsicherungsmaßnahmen, werden erhebliche Beeinträchtigungen der Gebiete verhindert und der Schutz der Biodiversität und Ökosysteme dieser Gebiete gewährleistet. Die Verträglichkeit der Leitungsbauvorhaben wird im Rahmen von (Vor-) bzw. Verträglichkeitsprüfungen begutachtet und von einer unabhängigen Zulassungsbehörde geprüft.
9. Während der Bauphase stellen wir eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) sicher, um die Einhaltung der Naturschutzvorgaben zu überwachen und bei Bedarf Maßnahmen anzupassen.
10. Mit unserem ökologisches Trassenmanagement (ÖTM) wird der Erhalt sowie die Entwicklung der Biodiversität und Ökosysteme in den Trassen auch nach Bauabschluss bzw. in bestehenden Trassen sichergestellt. In vielen Bereichen unseres Netzes wird die Biodiversität durch unser ÖTM verbessert, sodass hierbei ein Gewinn für die Natur und ihre Vielfalt entsteht („nature positive“-Ansatz). Darauf aufbauend führen wir Rückschnitte nur außerhalb der Vegetationsperiode durch, verzichten gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden und vermeiden Tätigkeiten in ökologisch besonders wertvollen Gebieten weitestmöglich.

Die Umsetzung der Leitlinie verantwortet die OE G - Netzprojekte. Die Leitlinie wurde am 21.07.2025 durch die Geschäftsführung beschlossen und ist seitdem in Kraft.

CEO, Dr. Christoph Müller

CTO, Dr. Hendrik Neumann

CFO, Peter Rütth